

Die britischen Colonien.

~~~~~  
Von

Dr. Franz v. Holtendorff.

---

Berlin, 1871.

C. G. Lüdewig'sche Verlagsbuchhandlung.  
A. Charisius.

# Die britischen Colonien

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Alle Versuche, mit dem Schwerdt in der Hand, ein Weltreich durch Eroberung zu begründen, sind der Reihe nach gescheitert. Wie die Herrschaft des einen Volkes über das andere und die Unterjochung der schwächeren Staaten gewonnen wurde, so ist sie auch stets hinwiederum verronnen, wenn nicht hinterher die langsam arbeitende Kraft geistiger Ueberlegenheit aus den Trümmern der Zerstörung ihren Neubau zu errichten begann. Dauernde Eroberungen verzeichnet die Weltgeschichte nur da, wo im Gefolge des Siegers die versöhnende Macht der höheren Gesittung, tieferer wirthschaftlicher Einsicht, umfassenderer Wissenschaft einhertritt.

Die stetig erobernde Macht menschlicher Arbeit erweist sich in einer dem Auge des Beschauers besonders deutlichen Art in der Begründung des britischen Weltreichs durch Colonisation. In Zweihundert und fünfzig Jahren, seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts erstand, von einem damals in Europa selbst minder mächtigen Gemeinwesen ausgehend, jene alle Welttheile der bewohnbaren Erde umfassende, Staunen erregende Reihe von Ansiedlungen, deren Grundgebiet die von den glücklichsten Eroberern früherer Zeiten geschaffenen Reiche an Ausdehnung weit übertrifft und einen Vorgang darstellt, von welchem sich mit Recht sagen läßt, daß er im Verlauf der Jahrtausende weder ein Vorbild gehabt hat, noch auch wegen seiner Eigenartig-

keit Nachahmung oder Wiederholung finden kann. Nach amtlicher Angabe zählte England im Jahre 1869, abgesehen von dem ungeheuren indischen Reiche, dessen über zweihundert Millionen zählende Bewohnerschaft durch das erobernde Schwert unterworfen ward, acht und vierzig Colonien. In anderen Schriften finden sich andere Ziffern aus dem Grunde, weil die Begriffsbestimmung dessen, was eine Colonie heißen soll, öfters geschwankt hat. Der Sprachgebrauch des englischen Rechtes ist sich nicht gleich geblieben. Nach einer Parlamentsakte aus dem Jahre 1865 sollen alle diejenigen auswärtigen Besitzungen Colonien genannt werden, in denen sich Organe eigener Gesetzgebung befinden „mit Ausnahme der an der Französischen Küste belegnen Kanalinselfn und der Insel Man.“ In einem anderen Gesetze werden unter Kolonien alle auswärtigen Besitzungen der Krone ohne Ausnahme verstanden. Daraus ergibt sich, daß das indisch-asiatische Reich in gewissen Fällen als eine Colonie bezeichnet wird, in anderen nicht. Im engsten Sinne sollten indessen nur diejenigen Besitzungen der englischen Krone als Colonie gelten, welche von englischen Ansiedlern bebaut werden, und durch Auswanderung aus dem Mutterlande gänzlich oder größtentheils bevölkert wurden. Wenn man sich diese letztere Vorstellung aneignete, so würde man Helgoland und Gibraltar nicht als englische Colonien, sondern als englische Besitzungen zu verzeichnen haben. Indem ich meinerseits das indische Reich bei Seite lasse, will ich, der englischen Gesetzesprache folgend, auf die sprachlich nothwendige Scheidung zwischen besiedelten und unterworfenen Landestheilen darin Verzicht leisten, daß ich sämtliche auswärtigen Besitzungen unter derselben Bezeichnung zusammenfasse und als „Colonie“ gelten lasse.

In dem Verzeichnisse englischer Colonien finden sich drei zu Europa zählende Besitzungen, nämlich Gibraltar, Malta und

Helgoland. Vier selbständige Kolonien gehören zu Asien, unter ihnen obenanstehend Ceylon mit mehr als zwei Millionen Bewohnern; sodann: die Seestraßenplätze (Malacca, Singapore und Penang, Labuan und Hongkong). Acht selbständig verwaltete Kolonien werden zu Afrika gerechnet, darunter das Kapland als die bedeutendste; sechs und zwanzig zu Amerika, sieben zu Australien. Von den polaren Regionen des hohen Nordens auf dem amerikanischen Continente beginnend, hat jede Zone dieses Erdtheils bis nahe an die Spitze des südamerikanischen Festlandes herab Stätten englischer Herrschaft aufzuweisen. Der gesammte Australische Continent gehört ausschließlich den Engländern, von den größeren Inseln Polynesiens: Neu-Seeland und Tasmanien.

Diese ungeheuren Besitzungen beruhen auf verschiedenen Erwerbstiteln. Eine direkte Besitznahme durch die Krone ohne vorangegangene Eroberung fand nur an unbewohnten oder von wilden Stämmen bevölkerten Landstrichen Statt. Meistentheils geschah dies in der Weise, daß Seefahrer in früheren Jahrhunderten ermächtigt wurden, auf Grund „des Entdeckungsrechtes“ Landstriche zu besetzen, die in den Augen der Besitzergreifer irgend welchen Werth zu haben schienen.

Einen zweiten Erwerbstitel lieferte kriegerische Eroberung. Die glücklichen Seekriege gegen Spanien, Frankreich und Holland endeten meistentheils mit einem colonialen Erwerbe für England. Endlich war es der freiwillige, ohne staatliche Leitung dahinfluthende Strom der Auswanderung, der vielfach über die Grenzen der von der Krone erworbenen Ländergebiete hinausdrängte. So wirkte der wirtschaftliche Geist eines unternehmungslustigen Volkes in wunderbarer Eintracht mit den in die Ferne strebenden Absichten englischer Staatsmänner zur Erreichung eines und desselben Zieles zusammen! Selbst seinen Verbrechern, die es in

entlegene Fernen zum Zwecke der Unschädlichmachung fortschleppen ließ, verdankte das Staatswesen einen unermesslichen Landerwerb. Zur Unterscheidung der von auswandernden Völkertheilen selbstständig in Besitz genommenen und allmählig besiedelten Länder pflegt man die von der Staatsgewalt selbst durch unmittelbare Besitzergreifung oder kriegerische Gewalt erworbenen Gebietsstrecken als Kroncolonien zu bezeichnen.

Ein geschichtlicher Rückblick auf das Wachsthum der englischen Colonialländereien führt uns zunächst nach dem nördlichen Amerika. Neu-Fundland ist die einzige unter den gegenwärtigen englischen Besitzungen, deren Verbindung mit der englischen Krone dem 16. Jahrhundert angehört. Schon vor den Engländern hatten Holländer sich an jenem Punkte des nordamerikanischen Festlandes niedergelassen, der nachmals zum ersten Handelsplatz der neuen Welt emporwuchs und späterhin auch die Emporien der alten Welt überflügeln wird. Schon zu den Zeiten der ersten englischen Revolution ließ sich voraussagen, daß die colonisirende Kraft der Engländer in Nordamerika die Nebenbuhlerschaft aller anderen seefahrenden Nationen überholen werde. Spanien und Portugal waren damals bereits im Verfall, nachdem der ungeheure Gewinn ihrer ersten Entdeckungen ihren Unternehmungen gleichsam den verhängnißvollen Grundzug eines den Geist lähmenden Glückspiels eingeprägt hatte. Selbst Holland war nach glänzendem Aufschwunge nur kurze Zeit im Stande, neben der überlegenen Volkskraft der Engländer Stand zu halten und in Frankreich scheiterten großartig angelegte Pläne der Staatsmänner schon damals an jener Leitungsbedürftigkeit einer unselbständigen Menge, die zu eigener Unternehmung in entlegnen Weltgegenden weder Neigung noch Verstandniß zeigte.

Die zweitälteste unter den den Engländern verbliebenen nordamerikanischen Colonien sind die Bermuda's-Inseln, welche

1609 von Engländern besetzt wurden, deren vom Admiral Sir George Somers geleitete, nach Virginien bestimmte Unternehmung Schiffbruch gelitten hatte. Der Virginischen Compagnie im Jahre 1612 verliehen, wurden sie nachmals für den gegenwärtigen Preis eines mäßig großen norddeutschen Bauerhofes an eine eigene, aus hundert und zwanzig Personen bestehende Unternehmungsgesellschaft veräußert, von welcher sie erst 1684 an die englische Krone zurückgelangen. Ihre ehemalige Bedeutung als Zwischenstation des Sklavenhandels ist längst geschwunden. Die noch jetzt umfangreichen Schiffswerfte dieser dem Küstengebiete der nordamerikanischen Union nahe gelegenen Inselgruppe weisen vielmehr auf die Wechselfälle eines zwischen Nordamerika und England etwa möglichen Seekrieges hin. Während eines solchen bieten die Bermudas-Inseln eine nicht zu unterschätzende Zufluchtsstätte für englische Dampferflotten, die von hier aus abwechselnd die nördlichen oder südlichen Häfen des Unionsgebietes zu bedrohen oder die Vereinigung feindlicher, getrennt operirender Flottenabtheilungen zu erschweren vermögen. So lange das Privateigenthum im Seekriege feindlicher Wegnahme unterliegt, wird auch die Behauptung der Bermudas-Inseln für England wichtig bleiben.

Ganz dasselbe ist von den Bahamas-Inseln zu sagen, welche in den Händen der Engländer die gleiche Rolle spielen, indem sie den Verkehr zwischen der Mündung des Mississippi und der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten zu Kriegszeiten durchschneiden können.

Schon während der Entzweiung der Union, im letzten Bürgerkriege wurden die Bahamas-Inseln den Amerikanern un bequem. Von ihren schwer zugänglichen Gewässern aus gelang es den südstaatlichen Blockadbrechern die Häfen der aufständischen Staaten mit Kriegsmaterial zu versorgen. Auch die Bahamas-

Inseln bilden eine leicht zu vertheidigende Seefestung. In handelspolitischer Hinsicht sind sie von geringem Werthe und weit zurückstehend hinter den westindischen Besitzungen, von denen die Mehrzahl ursprünglich den Spaniern und Franzosen gehörte und erst später an England abgetreten wurde. Eine von ihnen (Tabago) ward den Holländern entrisen.

Freilich ist auch auf den Westindischen Inseln die Gelegenheit zur schnellen Bereicherung entschwunden, seitdem das Pflanzwesen durch die Abschaffung der Negerklaverei so erhebliche Einbuße erlitt. Noch befinden sie sich in einem schwankenden und unsicheren Uebergangszustande zwischen einem ursprünglich auf Zwangsarbeit gegründeten Großgrundbesitz und einer freien Erzeugung von colonialen Producten, zu deren Hervorbringung die Kräfte europäischer Ansiedler untauglich sind. Vornehmlich ist Jamaica, ehemals eine der werthvollsten Colonien, in einen kaum aufzuhaltenden Verfall gerathen. Nur an der wenig umfangreichen Insel Barbadoes rühmen neuere Berichte einen Aufschwung des Handels.

Die Zukunft der westindischen Besitzungen scheint; was wirthschaftliche Entwicklungen anbelangt, wesentlich bedingt von der günstigeren Gestaltung der zwischen den Schwarzen und den Europäern obwaltenden Verhältnisse. Auch läßt sich voraussehen, daß einzelne der günstiger gelegenen Inseln aus einer Durchstechung des centralamerikanischen Isthmus erhebliche Vortheile ziehen werden. In Voraussicht eines solchen Ereignisses hatte sich die englische Krone auch den centralen Küstenstrich von Honduras angeeignet, welcher dem Handel werthvolle Hölzer liefert. Auf dem südamerikanischen Festlande besitzt England einen Theil von Guyana, dessen climatische Verhältnisse wenig von denjenigen der französischen Deportations-Stationen von Cayenne abweichen. Eine Hebung dieser tropischen Colonie er-

wartet man von einer regelmäßigen Zufuhr asiatischer Arbeiter, deren unter betrügerischen Formen betriebene Anwerbung einen Ersatz für den Verlust bringenden Wegfall der Sklaverei gewähren soll.

Die bisher bezeichneten Colonien gehören sämmtlich der nördlichen Halbkugel an, in die südlich gemäßigte Zone fallen nur die bisher wenig besiedelten Falklands-Inseln, deren rauhes und nasses Klima ein im Ganzen fruchtbares und der Viehzucht günstiges Weideland bei der Nähe des großen und zukunstreichen La Plata-Gebietes bisher wenig begehrenswerth erscheinen ließ.

Unter den afrikanischen Colonien, welche zusammen etwa 1.200.000 britische Unterthanen zählen, ist die Ansiedlung am Gambiafluß die älteste. Ihre Erwerbung reicht in die Regierungszeit Karls I. (1631) zurück. Gegenwärtig bildet sie einen Bestandtheil der Gesamtgruppe westafrikanischer Besitzungen, zu denen das fiebergefährlche, selbst von den tapfersten Truppen als Garnison gefürchtete Sierra Leone und Lagos gehören. Ursprünglicher Zweck der hier begründeten Niederlassung war die Ausbeutung des Sklavenhandels, dem einige englische Städte ihre Reichthümer verdankten. Gleichsam zur Sühne dieses verbrecherischen Menschenraubes dienten die westafrikanischen Colonien später als Stützpunkt jener Anstrengungen, welche der wirksamen Unterdrückung des Negerhandels dienten. Nachdem der glückliche Ausgang des nordamerikanischen Bürgerkrieges der Sklaverei in den Unionsstaaten ein Ende gemacht hat und deren Aufhören auch für diejenigen amerikanischen Staaten und Staatstheile vorausgesehen werden kann, in denen sie gegenwärtig noch besteht (wie in Brasilien und auf Cuba), kann es fraglich werden, ob England in der Zukunft diese ungesunden und Menschen verzehrenden Standquartiere aufrecht erhalten wird. An St. He-

Lena sei hier nur im Vorübergehen erinnert. Außerhalb der Kreise der Geographen und Seefahrer würde das Giland wenig bekannt geworden sein, wenn nicht der erste Napoleon seine letzten Lebensjahre daselbst in Gefangenschaft zugebracht hätte, umgeben von jenem mächtig wirkenden Reiz des Tragischen, welcher der Gefangenschaft seines gleichnamigen Neffen in Deutschland gänzlich mangelt. Als die werthvollste unter den afrikanischen Besitzungen der englischen Krone ist die Kapcolonie zu rühmen. Klima und Boden sind europäischen Ansiedlern in hohem Maße günstig. Der ursprünglich bewegende Grund der Besitznahme war indessen nicht die Aussicht auf des Ackerbaues und der Viehzucht lohnenden Ertrag. Den Portugiesen, welche sich des Landes zuerst bemächtigten, und ihren Ueberwältigern den Holländern erchien das Kap der guten Hoffnung als der Punkt, von welchem aus der Seeweg nach Ostindien beherrscht wird. Auch für England fiel dieser Gesichtspunkt schwer ins Gewicht. So lange der Personen- und Güterverkehr zwischen England und Ostindien auf den Seeweg allein angewiesen war, war die Kapcolonie ein nahezu unentbehrliches Zwischenglied in der Indien umschlingenden Kette englischer Besitzungen. Wenn auch der Personen- und Postverkehr seit längerer Zeit wiederum den kürzeren Weg durch das rothe Meer und über Aegypten eingeschlagen hat, so scheint es doch, als ob auch nach der Eröffnung des die Landenge von Suez durchziehenden Kanals und dessen möglicher Vertiefung der große Frachtverkehr den Weg um die Kapcolonie beibehalten wird. Auch die dem Kap zunächst liegende, dem Ostlande des südafrikanischen Festlandes angehörende Besitzung von Natal ist wegen ihrer dem Aufbau günstigen Verhältnisse im Aufschwunge begriffen.

Auf die politischen Beziehungen Englands zu seinen indischen Besitzungen weisen auch die Niederlassungen auf jenen Insel-

gruppen und Gilanden, welche dem Seewege nach Ostindien zunächst gelegen sind: die Seychellen und Mauritius. Insbesondere wird der Werth der Seychellen, deren Bevölkerung gegen 327.000 Seelen beträgt, von den Engländern nicht gering veranschlagt.

Wie England überall bemüht war, seine Seewege mit geeigneten Herrschaftsstationen zu säumen oder mit Ruheplätzen auszustatten, erweisen auch die späteren Anlagen von Aden und die Besitzergreifung der kleinen den Eingang zum rothen Meere schützenden Insel Perim. Beide gehören zu den jüngeren Besitzergreifungen und hängen mit der Einrichtung der englisch-indischen Ueberlandroute zusammen.

Den Verkehrsweg nach Hinterindien, China und Japan sichern die Anlagen an den Seewegen von Malacca und die seit dem vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts wichtig gewordene Besitzung von Hongkong, dessen Lage in der Nähe des chinesischen Festlandes der englisch-chinesischen Machtstellung einen werthvollen Stützpunkt bietet. In dem Zeitraum von 1859 bis 1869 stieg der Schiffsverkehr in diesem Hafen von 626.536 auf 2.562.528 Tonnen. Labuan, eine in der Nähe von Borneo gelegene Insel ward 1846 vom Sultan von Bruni erworben. Sein Werth beruht auf dem Vorhandensein von Steinkohle und seiner Lage als Zwischenstation der Handelschiffe, die zwischen Hinterindien und China verkehren. Uebrigens betrug die weiße Bevölkerung im Jahre 1867 nur 45 Personen. Bedeutsamer als alle übrigen Landerwerbungen Englands mit alleiniger Ausnahme von Ostindien, sind die Australischen Kolonien, bestehend aus sieben von einander gesonderten Gemeinwesen. Das älteste dieser Pflanzländer verdankt seine Ansiedlung dem Bedürfnisse des Mutterlandes, sich seiner schwersten Verbrecher durch Transportation zu entledigen. Etwa ein Jahr vor

dem Ausbruch der französischen Revolution landete an einer vom Seefahrer Cook entdeckten Einbuchtung der Küste von Neu-Süd-Wales, in Mitten einer Einöde, jene Schaar von Sträflingen, von denen an den Ufern der Botany-Bay die jetzt glänzende Hauptstadt Sydney begründet ward. An unwirthlicher Küste ausgesetzt und längere Zeit hindurch der Gefahr des Hungertodes preisgegeben, eroberten englische Verbrecher im harten Kampfe gegen eine schwer zu bewältigende Heerschaar natürlicher Hindernisse, den Boden, auf welchem sich gegenwärtig eine blühende Cultur entfaltet hat: eine Thatfache, nicht unwürdig der Erinnerung an die Sage, welche das weltherrschend gewordene Rom durch eine Bande latinischer Räuber an den Ufern der Tiber begründen ließ. Aus Unfreiheit und Strafknechtschaft arbeitete sich an dem östlichen Gestade Australiens allmählig ein freies und auf seine Unabhängigkeit stolzes Geschlecht von Ansiedlern empor. Auch die zweitälteste Colonie, Tasmanien, war ursprünglich nur zur Aufnahme von Verbrechern bestimmt gewesen und schien vermöge seiner insularen Lage besonders geeignet, als ein großer Kerker zur Bewahrung der schwersten Missethäter zu dienen. Daß der Auswurf englischer Gefangnisse für die europäische Cultur den Pionierdienst in einer der entlegensten Gegenden verrichten würde, vermochte selbst der Blick des kühnsten Staatsmannes zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht zu ahnen. Das Mutterland hatte, als es seine vermeintlich verlorenen Söhne ausstieß, keine andere Sorge als sich ihrer dauernd zu entledigen und jeder Gefahr ihrer Rückkehr vorzubeugen.

Auch Westaustralien, Anfangs nicht zu einer Verbrecher-colonie bestimmt, erbat später eine Zusendung von Arbeitskräften aus den englischen Strafanstalten. Selbst in den an der australischen Südküste belegenen Pflanzstaaten von Südaustralien und

von Victoria, welches letztere gegenwärtig der Entwicklung der benachbarten Colonien vorausgeeilt ist, bildeten zuwandernd entlassene Sträflinge der näher gelegenen Transportationsstation einen nennenswerthen Bestandtheil der Bevölkerung. Die jüngste Colonie „Königinland“ (Queensland), deren subtropisches Klima die Arbeit europäischer Ansiedler von der Bodenbebauung keineswegs ausschließt, war theilweise von dem zunächst angränzenden Neu-Süd-Wales aus bevölkert worden. Unabhängig von den englischen Transportationen geschah seit 1839 die Ansiedlung auf Neu-Seeland, dessen Bevölkerung noch gegenwärtig einen hartnäckigen Kampf gegen den eingebornen Stamm der Maoris zu bestehen hat. Obwohl dieser sich durch zähe Kraft vor den Völkerschaften anderer Inseln Polynesiens auszeichnet, scheint auch er dem Untergange geweiht, wiewohl sich sein Schicksal weniger schnell erfüllen dürfte, als dasjenige der Ureinwohner Tasmaniens, deren letzter Sprößling vor einigen Jahren verstarb, ohne jene romantische Feder zu begeistern, welche dem Untergang einiger nordamerikanischer Indianerstämme eine menschlich berechtigte Klage weihte. Nachdem die australischen Colonien zu größerer Selbständigkeit erstarkt waren, erhob sich übrigens ein allgemeiner Widerspruch gegen die Zufuhr englischer Verbrecher und, zur rechten Zeit nachgiebig, entschloß sich das Mutterland von einer Strafpraxis abzugehen, der jene Ansiedlungen ihre Entstehung verdankten und für welche sie meistentheils bestimmt gewesen waren. Einen Wendepunkt in der inneren Geschichte Australiens bildete die Entdeckung der Goldfelder von Neu-Süd-Wales und vornehmlich von Victoria, dessen Hauptstadt Melbourne in unerhörter Schnelligkeit emporblühte. Um dieses fast beispiellose Wachsthum zu bezeugen, genüge die Anführung einer einzigen Thatfache: Von 800.000 £ im Jahre 1853 stieg die

Einfuhr der australischen Colonien auf 10 Millionen im Jahre 1867.

Uebrigens sind die Verhältnisse der einzelnen australischen Colonien sehr verschieden geartet. Am weitesten zurück blieb Westaustralien, dessen am Schwanenfluß belegene Hauptansiedlung durch weite auf dem Landweg unzugängliche Strecken vom Verkehr mit den übrigen australischen Niederlassungen getrennt ist. Zwischen Westaustralien und Victoria in der Mitte der südaustralischen Küste liegt die Colonie Südaustralien, dessen Hauptstadt, Adelaide, einen nicht unerheblichen Bestandtheil deutscher Ansiedler unter seinen Bürgern zählt.

Ein Ueberblick über die englischen Colonien in der alten und neuen Welt belehrt uns, daß deren Wesen und Zweckbestimmung aus mannigfach verschiedenen Richtungen entsprungen ist.

Zunächst bietet sich unserer Betrachtung eine erste Gruppe dar, bestehend aus solchen, welche als Handelsstationen und Seefestungen bezeichnet werden können. Dahin rechnen wir: Gibraltar, Malta, die Bermuden, die Bahamas, Singapore und die ihnen ähnlichen, an vorspringenden Küstenpunkten oder Meerengen gelegenen Besitzungen, sowie jene Inseln, welche einen Handelsweg zu sperren vermögen. Solange England seinen Beruf in die Behauptung eines Seehandelsmonopols setzte, mußten seinen Staatsmännern gerade solche Plätze werthvoll und wichtig erscheinen. Ihre Festhaltung erlaubte den Seehandel der Neutralen zu überwachen, der Kaperei Stützpunkte zu bieten und der englischen Flagge das Symbol der Weltherrschaft zu verleihen. Auch gegenwärtig ist diesen Besitzungen nicht jeder Werth abzuspochen. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß sie gegenwärtig unter den englischen Colonien den untersten Rang einnehmen. Es fragt sich, ob England aus der Festhaltung solcher Besitzungen erheblichen Vortheil zieht. Was die europäischen Seefestun-

gen anbelangt, so ist stets daran zu erinnern, daß ihre Lage das immer stärker anwachsende Nationalitätsgefühl solcher Staaten herausfordert, deren Zubehör gleichsam willkürlich durch England beeinträchtigt erscheint. Geographisch betrachtet gehören die normannischen Inseln im Kanal zu Frankreich. Ihre Bevölkerung redet eine von der englischen verschiedene Sprache. Ihre Geseze und Sitten sind denjenigen der Normandie nahe verwandt; obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die Bewohner der normannischen Inseln sich einer Selbständigkeit erfreuen, die nichts zu wünschen übrig läßt, erscheint ihre Unterwerfung unter das englische Scepter dennoch als eine historische Zufälligkeit, die nur deswegen erträglich wird, weil das centralistisch regierte Frankreich den Neigungen der Insulaner weniger begehrenswerth erscheint, als die Verbindung mit einem Staate, der an sich betrachtet, den Normannen zwar fremdartig gegenübersteht, aber dennoch den Bestand alter und theuer gewordener Ueberlieferungen besser gewährleistet.

Daß Helgoland geographisch eben so sehr zu Deutschland gehört, wie die friesischen Inseln, leuchtet sofort ein. Als England die Insel unter seine Botmäßigkeit nahm, waltete kaum ein anderes Interesse ob, als dasjenige, in den Mündungen der deutschen Ströme eine Schmuggelstation zu besitzen. Während der Continentialsperre war Helgoland aus diesem Grunde nicht ohne Bedeutung. In den Händen der Deutschen würde es eine Blockade der Elbe und Weser erheblich erschweren; in den Händen der Engländer verewigt es die Erinnerung an die Zeiten unserer Schwäche und Erniedrigung. So lange England geneigt wäre, sich in die Wirren der continentalen Politik thätig einzumischen, wäre Helgoland denkbarer Weise ein Stapelplatz für die Anhäufung von Kriegsmaterial oder eine Werbestelle, an welche Abenteurer zur Besatzung der englischen Flotte gegen Zahlung

eines guten Handgeldes gelockt werden könnten. Noch während des orientalischen Krieges wurden auf dem rothen Felsen für eine geworbene Truppe Baracken errichtet. Seitdem ein mächtiges Staatswesen an den Küsten der Nordsee die deutsche Fahne entfaltet und Deutschland mehr und mehr seiner Bedeutung als seefahrende Nation sich bewußt wird, wächst auch die Mißgunst, mit welcher eine gleichsam zudringliche Nachbarschaft der Fremden angesehen wird.

Das Gleiche gilt von Gibraltar. Englische Besatzung und englische Flagge auf einem zur Südküste Spaniens gehörigen Vorgebirge sind seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts als eine schwere Herausforderung vom castilianischen Stolze empfunden worden. Für die Empfindung der Spanier ist die Duldung der Fremdherrschaft an den Säulen des Hercules kaum weniger drückend, als die Aufspaltung der französischen Flagge auf der Insel Wight für die Engländer sein würde. Dennoch sprach für die Behauptung der englischen Herrschaft über Gibraltar ein gewichtigerer Grund, als für die Besitznahme von Helgoland. Nachdem Spanien von seiner Macht herabgesunken und seine Krone an die Bourbons gekommen war, hatte England hinreichende Veranlassung, auf seiner Hut zu sein und einer übermäßigen Abhängigkeit der pyrenäischen Halbinsel vom französischen Einflusse zu wehren. Zur Zeit der Napoleonischen Kriege hat sogar die englische Herrschaft auf dem Felsen von Gibraltar den Spaniern selbst wesentliche Vortheile gebracht, und auch gegenwärtig ist zu sagen: daß Gibraltar nicht gegen Spanien, sondern gegen Frankreich festgehalten wird und nach seiner natürlichen Lage während eines Seekrieges die Bedeutung hat, eine Vereinigung der französischen Streitkräfte der Mittelmeerküste mit denjenigen der atlantischen Häfen zu verhindern oder zu erschweren.

Am wenigsten ist vom Standpunkt der europäischen Nationalitätspolitik gegen den Besitz von Malta einzuwenden. Auf dieser durch ihre Hafenbildung ausgezeichneten Insel mischte sich das italienische Element mit dem maurischen, ohne daß die Bevölkerung die Kraft zur Begründung eines eigenen Staatswesens besäße. Da die Häfen der sicilianisch-italienischen Südküste und der afrikanischen Nordküste nicht leicht zugänglich sind, unterbricht die englische Herrschaft in La Valette die Communicationen zwischen Toulon und dem Ostgestade des mittelländischen Meeres. Wenn Frankreich überhaupt in der orientalischen Frage eine Rolle zu spielen unternahm, so konnte es nur in Gemeinschaft mit England, niemals gegen dessen ausgesprochenen Willen in die Angelegenheiten der Türkei sich einmischen. Durch Malta hinreichend stark im Mittelmeere, vermochte England den Griechen bei der Berufung einer neuen Dynastie die Morgengabe der Ionischen Inseln unter Verzichtleistung auf sein Protectorat darzureichen.

Was in Spanien mit Beziehung auf Gibraltar wird auch in Nordamerika mit Beziehung auf die Bermudas- und Bahamas-Inseln wahrnehmbar. In der Denkweise der modernen Culturvölker prägt sich das Bild eines ihnen durch die Natur zugewiesenen Staatsgebietes immer schärfer ein, und die Gegenwart ist wenig geneigt, den Rechtsgrund der Verjährung oder des längeren Besitzstandes zu achten. Das auf den ionischen Inseln gegebene Beispiel läßt hoffen, daß England auch in ähnlichen Fällen dem Selbstgefühl der ihm befreundeten Nationen Zugeständnisse machen kann, ohne einseitig auf einen nur historischen Besitztitel zu pochen. Nur darf man von seinem Selbstgefühl nicht erwarten, daß es aus einer Stellung zurückweiche, deren Räumung seine Gegner stärken könnte oder als Anzeichen der Schwäche zu deuten wäre.

Eine andere, von den soeben beschriebenen Herrschaftsstationen verschiedene Klasse colonialer Besitzungen ist dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen eine fremdländische Cultur zur Zeit ihrer Aneignung bereits vorhanden war und auch nach dem Hinzutreten englischer Ansiedler bestehen blieb. In ihnen ist das englische Element zwar das regierende und herrschende, aber an Anzahl zurückstehende. In erster Reihe ist hier Ostindien zu nennen, dessen Unterwerfung unter die englische Herrschaft nahezu ein Wunder genannt werden kann. Vor der Betrachtungsweise der Orientalen kann die Thatfache, daß ein ungeheures Reich von wenigen thatkräftigen Männern mit einer keineswegs bedeutenden Heeresmacht gelenkt wird, kaum anders erklärbar sein, als durch die Vorstellung einer mit übernatürlichen Mitteln wirkenden Zaubergewalt. Auch Ceylon, früher von den Holländern ausgebeutet, besaß eine hoch entwickelte einheimische Cultur, als es 1796 unter englische Botmäßigkeit kam. Mehrere Millionen Einwohner werden auch hier von etwa drei Tausend Engländern befehligt, unter denen ungefähr zwei Drittel dem Beamten- und Soldatenstande angehören. Nur wenige von denen, welche, aus Europa kommend, ihren Fuß ans Land setzen, sind gewillt oder vorbereitet, zeitlebens in diesen Weltgegenden zuzubringen. Es ist kaum zulässig, die in Indien oder Ceylon lebenden Engländer als Colonisten zu bezeichnen. Ihr Zweck ist eine nur zeitweise Residenz in der heißen Zone. Die wohlhabende Klasse sendet ihre Kinder sogar vielfach zur Erziehung nach Europa, um sie dem erschlaffenden Einflusse eines tropischen Klimas zu entziehen.

Ueber den unermesslichen Werth Ostindiens für den englischen Handel ist es unnöthig, ein Wort zu verlieren. Ob es zulässig ist, diesen kostbaren Besitz bereits jetzt als in einer weiteren Zukunft gefährdet zu betrachten, läßt sich schwer entscheiden. Nicht

ohne Beunruhigung betrachten manche Engländer das Vordringen der russischen Herrschaft nach den centralasiatischen Gegenden. Selbst diese Befürchtung kann indessen zur Befestigung der englischen Regierung gereichen, wenn sich diese bemüht, weniger mit den Mitteln der Gewalt als durch weise bewirkte Wiederbelebung einer ins Stocken gerathenen Cultur in Indien ihre Ueberlegenheit darzuthun.

In einigen anderen Besitzungen haben sich europäische Bevölkerungselemente unter englischer Herrschaft in ihrer Eigenthümlichkeit aufrecht zu erhalten vermocht. Auf einigen westindischen Inseln behaupteten sich spanische Pflanzler im Besitz ihres Grundeigenthums; in Kanada erhielten die älteren französischen Ansiedler ihre Sitten und Gebräuche und auch in der Kapcolonie blieb manches Herkommen der holländischen „Bauern“ bestehen.

Eine dritte und letzte Kategorie englischer Besitzungen trägt das vollkommen nationale Gepräge rein englischer Pflanzländer. In ihnen war weder eine alte einheimische Cultur zu schonen, noch auch der Widerstand historischer Ueberlieferungen zu bekämpfen. In diesen Pflanzstaaten, in denen englisches Leben pulst, englische Gewohnheit herrscht und der Baustil englischer Kirchthürme in Stadt und Land sich wiederholt, galt es nur, die naturwüchsigte Rohheit einer noch vorstaatlichen Bevölkerung unter die Gesetze und Ansprüche höherer Bildung zu bringen oder — auszurotten: ein Kampf, der entweder wie in Kanada und Australien als bereits völlig entschieden angesehen werden kann oder mindestens, wie in Neuseeland oder den afrikanischen Kafferdistrikten einer zweifellosen Entscheidung entgegengeht. Auf den unbetheiligten Zuschauer macht es einen fast ironischen Eindruck, wenn man wahrnimmt, wie einzelne englische Wohlthätigkeitsvereine von untergehenden Urbevölkerungen das in ehernem Schritte herrannahende Schicksal des Unterganges durch die Aus-

legung von Subscriptionsbogen abzuwenden suchen. Bei einigen nordamerikanischen Stämmen bleibt kaum etwas anderes übrig, als dafür zu sorgen, daß den anthropologischen oder ethnographischen Sammlungen in den Geräthen oder Schädeln eines untergehenden Urvolkes die letzten Erinnerungszeichen erhalten werden.

In ihrer wirthschaftlichen Entwicklung sind diese Pflanzstaaten sehr ungleich. In einzelnen Distrikten Australiens eine nomadisirende, insbesondere der Schaafzucht obliegende Hirtenbevölkerung, in anderen Gegenden die industrielle Ausbeute des Bergbaus. Hier die Gewinnung tropischer und subtropischer Producte mit gedungener Arbeit. Dort die englische Farm, welche ihr Getreide selbst baut und ihre Rinder hinter Hecken und Zäunen pflegt. An den Gestaden der Küste die Handelsstädte, deren Reichthum sich in den Fluthen der See oder großer Stromläufe abspiegelt. In den Gebieten der Hudson's Bay der Jäger, der dem Biber nachstellt und von dem Indianer Pelzwerk eintauscht.

Alle menschlichen Lebensformen spielen in diesen Pflanzstaaten ineinander. Diese Abstufungen colonialer Gesittung sind für den Beobachter von hohem Interesse; sie bieten der Culturgeschichte ein noch zu wenig benutztes Beobachtungsfeld, aus dessen planmäßiger Untersuchung manche wichtige Rückschlüsse auf die älteste Geschichte der Menschheit übertragen werden können.

Angefihts so mannigfach abgestufter Elemente der Gesittung, wie sie in Kanada, Süd-Afrika und Australien unserem Auge sich darbieten, von dem die Combinationen des Weltmarktes berechnenden Großhändler durch die vielfältigsten Gliederungen des öconomischen Lebens hindurch bis zum Menschen verzehrenden oder doch wild gebliebenen, jedem Bildungsversuche unzugänglichen Ureinwohner: ein Bild von Uebergängen und Abstufungen, ähnlich den Vegetationsformen, welche von dem üppig ausgestatteten

Küstenjaume einer tropischen Landschaft bis zur Gränze des ewigen Schnees in langsamen Wandlungen vom Reichthum bis zur Verkümmernng der Natur umschlagen.

Von der Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung wird auch die politische Zukunft der englischen Pflanzstaaten abhängen. Ueberall, wo Engländer selbst den Boden bauen, ist eins erreicht: ihre Selbstregierung. Die ehemals wichtige und oft verhandelte Frage: ob England im Stande sein werde, seine über den Weltball zerstreuten Ansiedlungen mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen, hat den englischen Colonisten gegenüber keine Bedeutung mehr. Wo wäre die Macht, die von Europa aus im Stande wäre, den Engländern auch nur einen der Pflanzstaaten zu entreißen, wenn deren Bevölkerung zur Selbstvertheidigung entschlossen ist? Selbst eine starke feindliche Flotte würde in entlegenen Welttheilen, wenn sie deren Gestade zu erreichen vermöchte, wenig, außer einer Beschießung von Hasenplätzen, bewerkstelligen.

Soweit an auswärtige Verwickelungen zu denken ist, könnte den englischen Colonien nur eine ernsthafte Gefahr drohen. Das stets zunehmende und schnell wachsende Uebergewicht der nordamerikanischen Union läßt es zweifelhaft erscheinen, ob England in einem Kriegsfalle seine angränzenden oder zunächst gelegenen Besitzungen erfolgreich zu schützen vermöchte. Ist England im Stande, seine dünn bevölkerten Landstriche an der Nordgränze der Union gegen einen ernsthaften Angriff zu behaupten? Ein Zusammenstoß zwischen England und Nordamerika wäre nur unter der Voraussetzung denkbar, daß völlig verblendeter Haß und wilde Leidenschaft die Oberhand gewinnen über die Stimme der Vernunft und die Rathschläge wohl erwogener Interessen. Es ist wahrscheinlich, daß Englands Kräfte nicht ausreichend sein würden, die Landgebiete der kanadischen Conföderation und

von Neufundland zu behaupten. Aber nichts spricht für die Annahme, daß England einer bloßen Drohung weichend, ohne einen Versuch der Abwehr eine Bevölkerung einfach preisgeben würde, die gegenwärtig in anhänglicher Treue dem Mutterlande ergeben ist.

Mag auch der Verlust von Kanada im Falle eines amerikanischen Krieges als unabwendbar gelten, so bleibt es doch fraglich, ob die Republik durch den Zuwachs einer aufrichtig monarchisch gesinnten Bevölkerung auf die Dauer gewönne. Längere Zeit hindurch unzufrieden, sind die britischen Besitzungen in Nordamerika, nachdem sie eine allen ihren Wünschen entsprechende Verfassung und die Gewährleistung freiester Selbstverwaltung empfangen haben, ihrem Stammlande mehr zugethan, als irgend ein anderes Pflanzland.

Für den Staatsmann ist das Nebeneinanderbestehen dieser beiden Staatskörper von wesentlich verschiedener Regierungsform in Nordamerika von hohem Interesse. Seite an Seite berühren sich auf einer vom atlantischen bis zum stillen Ocean reichenden Gränzlinie eine in unermeslichem Aufschwung begriffene, vom Machtgefühl tief durchdrungene, Republik und eine aus ähnlichen Bevölkerungstheilen zusammengesetzte Colonie, deren königliches Haupt hunderte von Meilen entfernt ist.

Die politische Denkweise der Kanadier bewegt sich augenblicklich in einer den amerikanischen Anschauungen entgegengesetzten Richtung. Ihre Verfassung beruht zwar auf denselben Grundlagen der Selbstverwaltung und der Verbündung mehrerer Anfangs von einander unabhängigen Colonien. Die im britischen Nordamerika gebildete Conföderation stellt eine Vereinigung dar, deren Zweck in gemeinschaftlicher Vertheidigung und in gemeinsamer Herstellung großer Verkehrswege besteht. Aber, wie ähnlich immer die Verhältnisse in vieler Hinsicht denjenigen der

Union sein mögen, das monarchische Gefühl von Kanada ist fast in demselben Maße gewachsen, in welchem der Republikanismus in der Union die Zuversicht einer in Amerika gebietenden Stellung gewann. Die Nachbarschaft des gewaltigen Staatswesens, das gerade seit dem Bürgerkrieg so vielfache Beschwerden gegen England erhob, hat der Anhänglichkeit der kanadischen Bevölkerung an ihr Mutterland keinerlei Abbruch zu thun vermocht. So sehen wir dicht nebeneinander auf dem amerikanischen Continent zwei Staatsbildungen, die beide auf einer wesentlich demokratischen Gesellschaft ruhen, aber dennoch unter verschiedenen Staatsformen ihren Entwicklungszielen nachstreben.

Sollte Kanada jemals den ernstlichen Wunsch zu erkennen geben, sich mit der nordamerikanischen Union zu vereinigen, so wird England wahrscheinlich nicht versuchen, seine transatlantischen Besitzungen mit dem Schwerdte in der Hand gewaltsam festzuhalten. Die zuweilen, wenn schon vereinzelt, aus australischen Colonien gehörte Drohung einer Losreißung vom Mutterlande vermag nicht mehr, das Ohr der Engländer zu erschrecken. Es ist zu augenscheinlich, daß die Vortheile der gegenseitigen Beziehungen wesentlich auf Seite der Colonien liegen. Denn das Mutterland ist es, welches die Kosten ihrer äußeren Vertheidigung in der Bestreitung des Aufwandes für Heerwesen und Flotte fast ausschließlich trägt, ohne seinerseits von den Colonien mehr zu empfangen, als eine leitende Ehrenstellung. Selbst der Vortheil eines in den Colonien eröffneten Handelsgebietes würde durch eine Abtrennung der Colonien kaum wesentlich verringert werden.

Die Regierungsform der von Engländern besiedelten Pflanzstaaten erscheint als eine im Großen und Ganzen einfache Nachbildung des englischen Verfassungsbaues.

An der Spitze der Staatsgeschäfte waltet ein Gouverneur,

als die Darstellung des monarchischen Princip's. Dem englischen Oberhause entspricht ein ihm zur Seite stehender Gesetzgebungs-rath, dem Unterhause die Volksvertretung unter dem Titel einer gesetzgebenden Versammlung. Das Eingreifen der Krone in den Gang der colonialen Angelegenheiten ist auf mindestens Maß zurückgeführt. Es bethätigt sich kaum anders, als in negativer Weise durch Einlegung eines Veto gegen solche Akte der Colonialgesetzgebung, welche der Wohlfahrt des Heimathlandes hinderlich sein könnten.

Thatsächlich erfreuen sich die Colonien einer ebenso großen Unabhängigkeit und Selbständigkeit, wie irgend eine Gemeinde des Mutterlandes. Die geschichtliche Grundlage dieser Freiheit war eine doppelte: ein ursprünglich gegensätzliches Verhältniß gegen ein auf mercantilistische Ausbeutung gerichtetes Verwaltungssystem des Mutterlandes, woraus sich insbesondere eine eifersüchtige Abwehr willkürlicher Besteuerung ergab. Außerdem die geographischen Schwierigkeiten einer durch weite Entfernungen wirkenden Centralisation. Zäh und selbstbewußt hielt seit den Zeiten der Stuarts jeder auswandernde Engländer an dem Grundsatz fest, daß die Erhebung nicht bewilligter Steuern auch in den Pflanzländern ungerecht sei und von freien Männern nicht ertragen zu werden brauche. Lange Zeit hindurch bewegt sich der Gegensatz zwischen Krone und Colonien auf dem Boden der Formel: Entweder Vertretung der Colonisten im englischen Parlament oder Verzicht auf ein eigenmächtiges Besteuerungsrecht auf Seiten des Mutterlandes. Diesen Ueberzeugungen entsprang der schließlich siegreiche Troß der abgefallenen Staaten von Nordamerika, welche übermüthig gereizt zu haben, die neuere englische Geschichtsschreibung nahezu einstimmig den Ministern Georg's III. zum Vorwurf macht.

Seit nunmehr dreißig Jahren hat aber eine tiefgreifende

Umwandelung in den Beziehungen zwischen England und seinen Colonien sich vollzogen. In demselben Maße, als mit der Ausbreitung der Dampferlinien und der Möglichkeit schneller Verbindung die Raumverhältnisse weiter Entfernung verkürzt wurden und die äußere Gelegenheit centralistischer Einwirkung zunahm, begriff England immer klarer den Werth colonialer Freiheit und Selbstregierung.

Wie leicht wäre es zu bewerkstelligen, daß mittelst des electrischen Telegraphen alltäglich der Wille der englischen Centralregierung den amerikanischen Colonisten zur Nachachtung mitgetheilt würde. Niemand denkt daran, diese mechanischen Kräfte der Einmischungsjucht dienstbar zu machen. Nur für Ostindien ist der electriche Funke als ein wichtiges Mittel in dem Triebwerke der Regierung zu erachten. Denn die Telegraphie ist für die asiatischen Besitzungen mindestens soviel werth wie die Verdoppelung einer Armee. Sie gestattet in Indien selbst beim Herannahen feindlicher Kräfte die Gegenwehr sofort zu sammeln oder die auf verschiedenen Stationen zerstreuten Bruchtheile der Flotte in kürzesten Fristen zusammenzuziehen.

In England selbst ist die centrale Verwaltung der Colonien auf einen außerordentlich geringen Apparat von Regierungsmitteln angewiesen. Erst vor hundert Jahren (1768) ward ein Staatssecretariat für die Colonien eingerichtet. Mit der Durchsetzung der Unabhängigkeit der nordamerikanischen Colonie ging diese Stelle 1782 wiederum ein. Während der napoleonischen Kriege kam die Oberleitung der Colonien aus leicht begreiflichen Gründen an das 1801 geschaffene Kriegsdepartement. Erst zu Zeiten des orientalischen Krieges ward das coloniale Departement wiederum selbständig hergestellt. Neben ihm entstand eine besondere Centralstelle für Ostindien, dessen Stellung zur englischen Krone eine tiefgreifende Umänderung erlitt. Das gesammte Co-

lonialamt zählt gegen siebenzig Beamte; eine Ziffer, die allein hinreicht, um daran die Selbständigkeit der Pflanzstaaten zu veranschaulichen. Von Zeit zu Zeit erheben sich Streitfragen zwischen der Krone und der Colonie. Aber dieselben haben jene Bitterkeit verloren, welche ihnen ehemals eigenthümlich war. Lange Zeit hindurch stritt man über die Landfrage und das Recht der Krone, unangebauten Acker an Ansiedler gegen eine feste Taxe zu anderen, als colonialen Zwecken zu veräußern. Es fragte sich, ob der Ertrag aus den Verkäufen der Kronländer zu den Finanzquellen der Colonie oder des Mutterlandes zu rechnen wäre. Die Geschichte Australiens insbesondere ist reich an Erörterungen dieser nunmehr fast gänzlich zur Befriedigung der Colonien beigelegten Streitfrage. Eine weise und wohlüberlegte Nachgiebigkeit gegen ernsthaft festgehaltene Rechtsansprüche der Colonien erscheint heute als der Grundzug der englischen Politik gegenüber den transoceanischen Ansiedlungen. In solchem Maße ist dies der Fall, daß von mißvergnügten Schriftstellern des Mutterlandes öfters gefragt worden ist, ob England nicht besser thun würde, bei einem gerechtfertigten Anlaß sich der Fürsorge für seine Colonien gänzlich zu entschlagen.

Der Uebergang Englands zum Freihandelsystem hat viel dazu beigetragen, die Eifersucht der Colonisten zu mäßigen. Toner alte Eigennuß, welcher die Colonien vom Verkehr mit dritten Staaten abspernte, sie zur Verschiffung ihrer Rohproducte in die Häfen des Mutterlandes hinein zwang und hinwiederum zur Abnahme der heimischen Fabrikate nöthigte, also den doppelten Vortheil des billigeren Einkaufes und des theureren Verkaufes zu monopolisiren suchte, ist längst aufgegeben. Aber es verdient in der Geschichte menschlicher Irrthümer und Schwächen verzeichnet zu werden, daß dieselben Colonien, welche ehemals sich wegen des theuren Einkaufes englischer Fabrikate beschwerten, gegen-

wärtig in umgekehrter Richtung darüber klagen, daß ihr Markt mit billigen Erzeugnissen der englischen Industrie überschwemmt werde. In den australischen Colonien fehlt es nicht an Aeußerungen einer schutzöllnerischen Handelspolitik. Man verlangt, daß die Zufuhren des englischen Marktes einem Schutzzoll unterworfen werden, damit eine „nationale Industrie“ in den Colonien erblühen könne. Eine Forderung, die, wenn aus dem feindlichen Gegensatz oder dem öconomischen Interessentkämpfe verschiedener Staaten entspringend, allenfalls verständlich, hier aber, innerhalb der nationalen Gemeinschaft selbst von Ansiedlern gegenüber ihrem Mutterlande erhoben, gleichsam die Errichtung von Binnenzöllen bewirken würde.

Das Verlangen nach Schutzzoll in den englischen Colonien hängt im Grunde mit deren Stellung zur Einwanderungsfrage zusammen. Während ein Theil der englischen Ansiedler mit allen möglichen Mitteln billigere Arbeitskräfte aus Europa herbeizuziehen sucht, geht das Bestreben der arbeitenden Klassen dahin, die Löhne auf ihrer Höhe durch Fernhaltung fremder Ankömmlinge festzuhalten. Eins dieser Mittel der Abwehr gewährt nach der kurzfristigen Meinung der Colonisten der Schutzzoll, welcher die billigeren Artikel des englischen Marktes auszuschließen sucht, das Leben in den Colonien erheblich vertheuert und die Consumennten mit schweren Lasten belegt.

Auch in neuester Zeit führte die Einwanderungsfrage öfters zu Zwistigkeiten mit dem Mutterlande, dessen Vortheil nicht immer so verstanden wurde, wie es die Colonisten ihrerseits wünschten. Die Wegsendung der Verbrecher nach den Colonien betrachtete man lange Zeit hindurch als ein Recht des dichter bevölkerten Heimathlandes, indem man meinte, die Zerstreung großer Verbrecherschaaren auf weite und dünn bevölkerte Landstriche werde wohlthätig wirken. Zuweilen schien es, als ob man in

England, gegen die Vorstellungen der Colonisten taub, schon von einer Seereise die Besserung des Verbrechers erwartete. Bedenklich ward man erst, als in Australien öffentlich Sammlungen veranstaltet wurden, um aus deren Erträgniß einige Notabilitäten der australischen Verbrecherklasse, in Erwiederung der englischen Zufuhren, an die englische Küste zu befördern.

Nach dem Ausgange, den die Transportationen genommen haben, läßt sich auch nicht viel Gutes von dem Versuche erwarten, die englischen Armenhäuser durch eine vom Wohlthätigkeitsvereine geleitete Auswanderung nach den Colonien zu entvölkern. Wenngleich John Stuart Mill mit großem Nachdruck auf die Vortheile für die Beziehungen eines dichter bevölkerten, mit überflüssigen oder unverwendbar gewordenen Arbeitskräften ausgestatteten Landes zu seinen dünn bevölkerten Colonien hinweist, so ist doch zu bezweifeln, ob der Bewohner englischer Arbeits- und Armenhäuser so beschaffen ist, daß er gerade diejenigen Leistungen zu erfüllen vermag, die auf dem colonialen Arbeitsmarkte verlangt werden. Und auf die Dauer läßt sich nicht hoffen, daß die Colonien die Einfuhr ärmster Landesgenossen aus Humanitätsgründen sich gefallen lassen werden. Selbst eine sorgfältige Auswahl aus den englischen Armenhäusern sichert nicht gegen Mißgriffe, die das Mutterland zu verantworten haben würde. Im Allgemeinen gewährt die Armuth, die der öffentlichen Unterstützung bedarf, kein Befähigungszeugniß für die Auswanderung.

Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der wirthschaftlichen Zustände ist die Zusammensetzung der gesellschaftlichen Gruppen in den einzelnen Colonien bald einfacher, bald mannigfaltiger gestaltet. In den Stapelplätzen des europäisch-asiatischen Handels, wie in Hongkong oder Singapore, sondert sich ein reicher Großhandelsstand von der Berührung mit den einheimischen Bevölkerungselementen sorgfältig ab. Er nimmt keinen Antheil an

dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten und sorgt nur für sein eigenes materielles Wohlbefinden. Einen aristokratischen Grundtypus tragen durchweg alle den tropischen oder subtropischen Gegenden angehörenden Niederlassungen der Engländer. Großgrundbesitzer und Pflanzler sind hier darauf bedacht, mit gedungenen Arbeitern, an deren geistiger Entwicklung sie kein Interesse haben, den Boden so gut als möglich auszunützen. Ueberall, wo farbige Arbeiter der afrikanischen Rasse benutzt oder chinesische Tagelöhner herbeigezogen werden, erzeugte sich schnell der Hochmuth der Geburt und der Hautfarbe als Grundlage einer den Arbeitgeber vom Arbeiter trennenden Spaltung. In diesem Gegensatz verliert die Arbeit die ihr gebührende Ehre, indem sie von den dabei Betheiligten als ein vom Schicksal auferlegtes Loos der Verdammniß getragen oder entschuldigt wird. Solches Pflanzwesen erhielt sich nicht nur nach Abschaffung der Sklaverei in Westindien, sondern bildet sich auch aufs Neue aus, wo die gleichen Bedingungen des Bodens und des Klimas bestehen. In der „Königin Land“, das in seinen heißeren Gegenden Zucker und Baumwolle erzeugt, wiederholt sich auch die Bildung eines Pflanzertthums, von der Art desjenigen, das in den ehemaligen Sklavenstaaten der nordamerikanischen Union bestand. Dieselben Männer, welche, mißvergüüt mit dem englischen Großgrundbesitz und seiner weit reichenden politischen Macht ihrer Heimath den Rücken kehrten, um die Freiheit in weit entlegenen Zonen aufzusuchen, begründeten jenseits des Oceans über eine vermeintlich tiefer stehende Klasse von Menschen eine auf eigennützige Ausbeutung beruhende Herrschaft. Solche Vorgänge warnen uns vor dem Wahn, als ob wir im sicheren Besitze einer unzerstörbaren Gesittung uns wähnen und erhaben dünken dürften über jene Versuchungen, welchen viele, losgetrennt von dem Verbande mit der Volksgenossenschaft, alsdann erliegen, wenn sie den Rückhalt

an der öffentlichen Meinung verlieren. Die Güter der Freiheit und der Bildung sind niemals gewährleistet in dem guten Willen der Einzelnen, sondern erst in der dauernden Kraft des Volksgeistes, der seine geschichtlich gewordenen Errungenschaften gegen die fort und fort drohenden Gefahren der Zersetzung vertheidigt.

Der demokratische Typus überwiegt in denjenigen Colonien, in denen der bäuerisch selbständige Landwirthschaftsbetrieb die Grundform der Production darstellt, und der Besitz annähernd gleich vertheilt ist. Die Geschichte der englischen Colonisationen ist gerade deswegen lehrreich, weil sie zeigt, daß die Gesetzgebung nicht nach ihrem Gutdünken die Grundlagen des Verfassungsorganismus zu schaffen vermag, sondern überall den vorhandenen Zuständen angepaßt werden muß. Alle Versuche, welche unternommen worden sind, um die englischen Gesellschaftsgruppen in den Kolonien einfach nachzubilden, waren daher nothwendig zum Scheitern verurtheilt. Westaustralien war Anfangs auserselbst, eine auf Großgrundbesitz und freier Arbeit begründete Aristokratie auf seinem Gebiete zu pflegen. Sehr bald zeigte sich, daß es unmöglich ist, freie Arbeiter, denen die Gelegenheit zum Erwerb eigenen Grundbesitzes in den Colonien geboten ist, gegen Bezahlung im Dienste eines colonialen Grundbesitzers dauernd festzuhalten. Abgesehen von dem in tropischen Gegenden heimischen Pflanzwesen, vermag sich daher eine coloniale Aristokratie nur dort zu bilden, wo große Kapitalien in Grund und Boden angelegt, sich vergleichsweise unabhängig von den Arbeitsleistungen zahlreicher Dienstkkräfte zu erhalten vermögen. Im Wesentlichen ist dies der Fall auf dem Gebiete der Viehzucht, wo deren vortheilhafter Betrieb große Anlagecapitalien erfordert, ohne mit den Interessen des kleineren Grundbesitzes in Kampf gerathen zu müssen. Weite Strecken Australiens sind nur für

Heerdenbesitzer auszunutzen. Bei einem günstigen Klima sind dort die großen Wollproducenten in der Lage, mit einem geringen Vorrath an Arbeitskräften ihre Stellung zu behaupten und einen hervorragenden Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten auszuüben. Dies ist der Grund, weswegen auch Neu-Seeland von aufmerksamen Reisenden als ein vorwiegend aristokratisch geartetes Gemeinwesen geschildert wird. In Kanada wird hingegen eine an Bedeutung hervorragende Klasse von Großgrundbesitzern durch Eigenthum an großen Waldstrecken gebildet, deren Erzeugnisse als Bauholz über den Ocean nach England ausgeführt werden.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß diejenige Schicht der Bevölkerung, welche wir in Europa die „arbeitende Klasse“ zu nennen pflegen, bis jetzt in den Colonien nur schwach vertreten ist. Mit Bestimmtheit läßt sich indessen voraussehen, daß die Zukunft den englischen Colonien jene Erfahrungen nicht ersparen wird, welche Europa in der Gegenwart zu verwerthen bemüht ist. Eins hat sich schon gegenwärtig ergeben, was eine nutzbare Lehre in sich trägt. Uebermäßig schnell erworbener Reichthum gereicht den Arbeitern meistentheils zum Unsegen; wofür die Geschichte der australischen Goldgräbereien reich an beherzigungswerthen Beispielen ist. In der Hauptstadt von Victoria stießen die Gegensätze einer ausschweifenden Genußsucht glücklicher Goldgräber und hoffnungsloser Armuth zusammen. Wenige von denen, welche der Reiz des Goldes nach den Gruben gelockt hatte, fanden das von ihnen erträumte Glück. Viele würden in einem Kohlenbergwerk einen ausreichenderen Lebensunterhalt gefunden haben. Die Meisten übersahen: daß Goldgraben den Erwerb auf das Zusammentreffen zweier Factoren anweist, die ihrer Natur nach sich bekämpfen: auf einen Glückszufall, vermöge dessen es als Hazardspiel erscheint, und auf angestrengte Arbeit, die sich oft um

ihren Lohn verkürzt sieht. Die Beobachtungen, welche in Melbourne gemacht wurden, zeigen, daß es für ein Land ein zweifelhaftes Glück ist, wenn Gold- oder Diamantfelder innerhalb seiner Gränzen entdeckt werden. Obwohl Victoria gegenwärtig die reichste der australischen Colonien ist, bleibt es doch zweifelhaft, ob es in Zukunft nicht von Neu-Süd-Wales überflügelt werden wird. Hier sind nämlich Steinkohlenlager entdeckt worden, deren Ausbeutung reicheren Gewinn und nachhaltigeren Reichthum verheißt, als die beinahe abgerenteten Goldfelder der wegen ihres Glückes hoch gepriesenen Nachbarcolonie.

Ueberblicken wir nochmals die Geschichte der englischen Colonisationen seit dem Zeitalter der Königin Elisabeth innerhalb eines Zeitraums von beinahe dreihundert Jahren, so scheint es uns, als ob je nach dem Grundzuge des dabei innegehaltenen Verfahrens drei culturgeschichtlich gesonderte Perioden unterschieden werden können.

Die erste Periode reicht bis zum Frieden von Utrecht (1713). Das Uebergewicht zur See ist noch nicht völlig zu Gunsten Englands entschieden. Die Nebenbuhlerschaft der Franzosen, Spanier und Holländer bethätigt sich erfolgreich im Seehandel und den Seekriegen. Die Colonisationen ruhen auf einer vorwiegend corporativen Basis. Unternehmende Speculanten, thatendürstige Abenteurer, religiöse Schwärmer lassen sich königliche Freibriefe ausstellen, durch welche sie zur Besitzergreifung fremder Länder ermächtigt werden. Der Staat bekümmert sich unmittelbar gar nicht um Gelingen oder Mißlingen solcher Unternehmungen. Handelsgesellschaften und Compagnien rüsten ihre Schiffe mit Waffen und Mannschaften aus und ziehen die Gewinnsucht in ihr Interesse. Es sind die Ueberlieferungen der deutschen Hansa, welche sich in derartigen Vorzügen großer Handelsgesellschaften zu wiederholen scheinen. Ihrkehr-

bild und ihre Ausartung zeigt sich in der Entstehung der See-raubgenossenschaften der Flibustier und Buccaniers.

Neben solchen corporativen Gesellschaften mit dem Zwecke der Speculationen sind es religiöse Secten, welche durch kirchliches Mißvergnügen von England aus namentlich zur Zeit der Kämpfe gegen die Stuarts über die See getrieben werden. Auch bei diesen Secten ist es ein stark entwickeltes Gemeingefühl, welches den Entschluß zur Auswanderung hervorruft. Die Unzufriedenheit mit der Herrschaft der englischen Staatskirche paart sich in diesen Religionsgenossenschaften vielfach mit der Einbildung eines religiösen Missionsberufes. Wie aber immer die Motive der Fortwanderung beschaffen sein mögen: In dieser ersten Periode zeigt sich der einzelne Mensch noch nicht stark genug, um in fernen Ländern auf eigenen Füßen stehen zu können; unbeschützt vom Staate, den er verläßt, sucht er einen Halt in gesellschaftlicher Verbindung mit Gleichgesinnten. Unter den Religionsgenossenschaften, welche damals über das Meer zogen, sind die Quäker, deren Führer William Penn war, am häufigsten genannt worden. Von den alten colonisirenden Handelscompagnien verloren viele ihre Privilegien schon nach kurzer Zeit. Bis nahe an die heutige Zeit heran erhielt sich das Vorrecht der Hudson's-Bay-Compagnie, die in den nördlichen Distrikten des britischen Amerika einen einträglichen Pelzhandel betrieb und schließlich mit den Interessen der kanadischen Ansiedler in Widerspruch gerieth. Die größte aller englischen Handelscompagnien, welche indessen späteren Ursprungs war, die Ostindische Compagnie vermochte es gleichfalls nicht, ihre Privilegien zu behaupten.

Die zweite Periode der englischen Colonisationen, beginnend mit einem aus Anlaß der spanischen Erbfolge glücklich durchgeführten Kriege, in dessen erste Jahre die Eroberung von Gibraltar fällt, endigt mit einem glücklich gegen Napoleon geführten

Kriege. Mit dem Frieden von Utrecht ist die Seeherrschaft der Engländer entschieden. Es kommt darauf an, für England den Seehandel in Kriegs- und Friedenszeiten zu monopolisiren. Gewaltfame Eroberung der von anderen Nationen ursprünglich angelegten Colonien verschafft der englischen Krone den Besitz der begehrenswerthen Erde in allen Continenten. Spanien, Frankreich und Holland verlieren der Reihe nach ihre werthvollsten Niederlassungen nahezu ausnahmslos. Das englische Banner weht allgegenwärtig auf den Meeren. Die Ostindische Compagnie beginnt jene Reihe von Eroberungen, die ungeheuren Reichthum nach England fließen lassen. Unermessliche Eroberungen werden in Asien gemacht. Dieses beispiellose Glück steigert aber den Uekermuth Englands gegenüber den eigenen Colonien. Der Bereicherung folgt der Verlust auf dem Fuße nach. Durch einen Mißbrauch des Besteuerungsrechts herausgefordert, erheben sich die Enkel jener englischen Cavaliere, die nach Virginien, jener Puritaner, die nach Neu-England gezogen waren, und beginnen den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, als dessen Ausgang England die Begründung eines selbständigen Reiches hinnehmen muß. Aus der Trennung von dem alt-aristokratischen England entsteht jenes zumeist demokratische Staatswesen, welches im Großen und Ganzen auch nach seiner Losreißung eine feindliche Stellung gegen das Mutterland bewahrt und dessen colonialen Besitz in Nordamerika bedroht. Durch Neu-Fundland, die Straße des St. Lorenzstromes, Bancouvers-Insel und die Dregongränze werden Streitigkeiten hervorgerufen, die zwar beigelegt sind, aber doch überall neuen Samen der Zwietracht hinterlassen. Ueberall siegreich gegen die alten Dynastien Europas, muß England eine Niederlage von seinen eigenen rebellischen Söhnen hinnehmen. Dieser gelungene Aufstand gereicht indessen allen anderen Colonien zum Vortheil. Einsichtsvoll erkennen

die späteren Generationen der englischen Staatsmänner die gegen die amerikanischen Colonien begangenen Fehler an, und vermeiden es, den Ansiedlern in den englischen Pflanzstaaten gerechten Grund zu ernstern Beschwerden darzubieten.

In seinen siegreichen Kämpfen gegen Napoleon beginnt England nochmals durch Eroberungen seine Gebiete auszudehnen. Es reißt alles an sich, was in fernen Weltgegenden dem Handel oder der Niederlassung Vortheil darbieten kann. Mit Ausnahme der Holländer, welche ihre Besitzungen in Hinterindien auf den Sunda-Inseln, und der Spanier, welche Cuba und die Philippinen behalten, giebt es kein Volk, dessen colonialer Besitz einen nennenswerthen Vortheil dem Mutterlande darböte.

Der Grundzug der seit Napoleon's Sturz beginnenden letzten Periode ist dieser. Neben der fortschreitenden Eroberung in Ostindien und Hinterasien entwickelt sich im gewaltigen Maßstab die freie, aus rein wirthschaftlichen Motiven entspringende Auswanderung des kleinen Handwerkers, Bauern und Handarbeiters. Alle Schichten der englischen Bevölkerung, alle Glaubensbekenntnisse und Secten sind an dieser Massenwanderung theilhaftig. Die jüngeren Söhne des englischen Adels suchen in den Colonien entweder die Vortheile des höheren Staatsdienstes oder den Erwerb eines größeren und billigeren Grund- oder Heerdenbesitzes; der Kaufmann die vortheilhafte Anlage seiner Capitalien an neu eröffneten Handelsplätzen und schnell empormachsenden Hafensstädten; der Arbeiter den höheren Lohn, der ihn zur Erlangung kleinen Grundbesitzes befähigen soll.

Der wandernde Engländer der dritten Periode erscheint nicht mehr im Gefolge siegreicher Feldherren oder triumphirender Admirale. Er bedarf nicht mehr königlicher Schutzbriefe, um sicher geleitet zu sein. Das Recht der modernen Welt ist so stark geworden, daß der Einzelne, der Bevormundung von Seiten der

Regierung entwachsen, auf eigenen Füßen stehen darf und die volle Verantwortlichkeit für seine Irrthümer und Mißgriffe trägt. Vor zweihundert Jahren fand der Auswanderer eine Wildniß vor sich, in der er sich mit der Kraft seines Gebetes und der stets in Bereitschaft gehaltenen Kugel seines Büchsenlaufes vertheidigte. Nur dem Abenteuerer, der die Peripherie äußerster Ansiedelungen mit Vorliebe aufsucht, ist heute ein letzter Rest von jener Romantik der Wildniß und ihrer Gefahren vorbehalten. Fast überall sind die englischen Pflanzstaaten ein in groben Umrissen gezeichnetes Abbild des Mutterlandes. Frei findet nach eigener Wahl der Freie sich zu seinen Volksgenossen in den Colonien. Der Fluch der Sklaverei, den England mit den Spaniern, Portugiesen und Franzosen in die neue Welt des Columbus hinübertrug, ward in den überseeischen Besitzungen der Engländer zuerst mit nachhaltigem Ernste getilgt. Ein billigerer Grundbesitz, eine besser bezahlte Arbeit, eine höhere Geltung der menschlichen Person sind das Ziel der modernen Auswanderung, welche als ein weltgeschichtlicher Proceß der Selbsthülfe zu bezeichnen ist. Auch England wird in diesem neuesten Zeitalter von der Macht der allgemein menschlichen Angelegenheiten erfaßt. In seinen Ansiedelungen halten Angehörige fremder Nationen ihren Einzug neben den Engländern. Und umgekehrt spaltet sich der nationale Strom englischer Wanderung vor der Mündung in sein Endziel. Ein bedeutender Arm dieses Stromes wendet sich nach dem Gebiete eines fremden, aber stammverwandten Landes, der nordamerikanischen Union.

Gegenüber jener rein mechanischen Auffassungsweise, welche in der Geschichte der Menschheit nur einen Kreislauf sich stetig wiederholender Ereignisse sieht, darf behauptet werden, daß die Thatfache der englischen Colonisationen in dem bisher Gewesenen keinen Vergleichungspunkt findet und sich ebensowenig wiederholen

wird, wie die antike Geistesblüthe von Athen. Dem Geschichtschreiber der Zukunft wird die Entwicklung der britischen Colonien unererschöpfliche Beiträge zur Erkenntniß menschlicher Lebenszwecke darbieten. Gegenwärtig befinden sie sich noch in einem Zustande der Gährung, der die Geseze des inneren Werdens verdunkelt und dem Blick in den Zusammenhang von Ursache und Wirkung undurchsichtige Stoffe entgegenstellt.

Einige höchst fruchtbare Lehren können jedoch schon jetzt der Betrachtung der britischen Colonien entlehnt werden. Ihr Wachsthum zeigt die unendliche Ueberlegenheit der germanischen Bevölkerungsguppe über die romanische. Spanien und Portugal entdeckten die Seewege nach der neuen Welt und nach Ostindien. Holland und England zogen den endlichen Nutzen aus jenen Entdeckungen, nachdem jene durch Anstrengungen goldgieriger Eroberungshast ermüdet und erschöpft worden waren. Was blieb von den indischen Reichen und den Schätzen Philipp's II.? Außer wenigen werthvollen Besizthümern, deren Erhaltung zweifelhaft geworden ist, hinterließ das alte Spanien jene Reihe kläglich zerrissener und staatlich zerrütteter Gemeinwesen in Central- und Südamerika, deren Trennung vom Mutterlande bewies, daß in ewiger Wechselwirkung Tyrannei und Anarchie sich gegenseitig erzeugen und wiederum vernichten, während selbst die losgelöste Frucht englischer Selbstverwaltung in Nordamerika unter republikanischer Staatsform das Vermächtniß einer in monarchischer Ordnung erwachsenen Staatskraft fortpflanzte.

Die Elemente dieser in der colonialen Geschichte besonders klar nachzuweisenden Ueberlegenheit des germanischen Geistes und Volkslebens über das Romanenthum, welches gegen Ende des Mittelalters die herrschende Macht in Europa geworden war, sind leicht zu erkennen. Sie liegen in der Steigerung der persönlichen Freiheit und Verantwortlichkeit, welche ihren politischen

Ausdruck findet in dem Gegensatz einer lebenskräftigen Selbstverwaltung in den englischen Colonien gegenüber jener unnatürlich in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Centralisation, welche darin gipfelt, daß von der spanischen oder französischen Hauptstadt aus fremde Erdtheile regiert werden sollten. Den Wendepunkt dieser die germanischen und romanischen Völker trennenden Entwicklung bezeichnet die Reformation und das in ihr liegende Princip der geistigen Bewegung, welches, in der neuen Welt mächtiger als in der alten sich bethätigend, die Schöpfungen des germanischen Geistes mit jener Kraft erfüllte, welche in den Colonien der katholisch gebliebenen Mächte vergebens gesucht wird.

In der **C. G. Lüderitz'schen** Verlagsbuchhandlung, N. Cha-  
rismus in Berlin, ist ferner erschienen:

Die  
**Principien der Politik.**

Von

**Dr. Franz v. Holtzendorff,**

Professor der Rechte an der Universität zu Berlin.

1869. gr. 8. XVI u. 360 S. eleg. brochirt 1 Thlr. 18 Sgr.

Auf dieses hervorragende Werk glauben wir gerade in  
der jetzigen Zeit speciell aufmerksam machen zu müssen.

Erstes Buch:

**Das Wesen der Politik.**

- 1) Die Politik als Wissenschaft.
- 2) Die Politik als Staatskunst.
- 3) Zusammenhang der Wissenschaft und der Staats-  
kunst im politischen Process.

Zweites Buch:

**Das rechtliche und sittliche Princip der Politik.**

- 4) Verhältniss des positiven Rechts zur Politik.
- 5) Die Konflikte zwischen der Handhabung des Rechts  
und der praktischen Politik.
- 6) Das Verhältniss der Moral zur Politik.

Drittes Buch:

**Der Staatszweck als Princip der Politik.**

- 7) Die idealen Staatszwecke der allgemeinen Staatslehre.
  - 8) Die idealen Staatszwecke, insbesondere der nationale  
Machtzweck der Staaten.
  - 9) Der individuelle Rechtszweck des Staates.
  - 10) Der gesellschaftliche Kulturzweck des Staates.
  - 11) Die Harmonie der Staatszwecke.
-

- Holkendorff, Dr. Franz von, Richard Cobden. Zweite Auflage. 1869. gr. 8. 7½ Sgr.
- — Ueber die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen. 1867. gr. 8. 10 Sgr.
- — Englands Presse. 1870. gr. 8. 6 Sgr.
- — Die Bruderschaft des Rauhen Hauses, ein protestantischer Orden im Staatsdienst. Aus bisher unbekanntem Papieren dargestellt. 1861. 4. Auflage. 10 Sgr.
- — Der Brüder-Orden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten. Nebst weiteren Mittheilungen aus den bisher unbekanntem Papieren. 1862. 2. Auflage. 10 Sgr.
- — Gesetz oder Verwaltungs-Maxime? Rechtliche Bedenken gegen die Preussische Denkschrift betreffend die Einzelhaft. 1861. 8 Sgr.
- — Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzuges. 1865. 10 Sgr.

## Walter Bagehot,

Englische Verfassungszustände.

Mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übertragen.

Mit einem Vorwort versehen

von

Dr. Franz von Holkendorff.

1868. 8. XVI u. 350 S. 1 Thlr. 15 Sgr.